

Preis- und Leistungsverzeichnis im Online-Banking

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten soweit nicht im Preisaushang
oder anderen Aushängen enthalten**

3

Privatkonto

3.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodell Internet: Kontoführung [monatlicher Grundpreis] Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte*: - Bartransaktion - Bargeldeinzahlung - Bargeldauszahlung - am Schalter - am eigenen GA (5 Freiposten/Monat) - am genossenschaftlichen GA - Überweisung - Ausführung - beleghaft (ausgefüllter Überweisungsträger) - beleghaft (Erstellung durch Bankmitarbeiter) - beleglos - online-banking/Homebanking - Echtzeitüberweisung - Datenträgeraustausch/Datenfernübertragung - Gutschrift einer Überweisung - Lastschrift - Einlösung - Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift - Scheck - Einzug - Einlösung - VR SecureGo plus: Für jede vom Kunden angeforderte TAN (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der berechneten TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.) *Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	2,25 0,25 0,25 0,25 0,25 (5 Geb. Fb frei, dann zzgl. 1,02) 3,00 3,00 0,19 0,19 0,19 0,25 0,25 s. Punkt 4.2 0,25 0,25 10 TAN mtl. je Online-Zugang frei, dann 0,09
- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung - Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	13,20 % p.a. 18,10 % p.a.
- Entgelt für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten (Negative Zinsen/Verwarentgelte auf Guthaben werden durch das vorangestellte Wort „minus“ ausgewiesen. Die Berechnung von negativen Zinssätzen/Verwarentgelte auf Guthaben erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen/eines Verwarentgeltes ausdrücklich vorsieht.)	bis 25.000 Euro Einlage frei, ab 25.000 Euro Einlage minus 0,00 % p.a.

3.2

Kontoauszug

online ¹	- EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ²	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	- EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	- EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service-Rechenzentren mittels DFÜ: - Einrichtung	20,00 EUR
Software VR-Networld p. m.	2,00 EUR
Software Banking Manager Basismodul p. m.	7,49 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Geiselhöring-Pfaffenberg eG
Straße:	Stadtplatz 24
PLZ/Ort:	94333 Geiselhöring
Telefon:	09423/9411-0
Telefax:	09423/9411-94
Internet:	www.rb-geiselhoering.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁵

Genossenschaftsregister Straubing GenR. 525

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 6. Januar, Faschingsdienstag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 3. Oktober, 1. November.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	1 Buchungsposten siehe 3.1
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,80 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	1 Buchungsposten siehe 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,80 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	10,00 EUR
- Ersatzkarte ⁶	- EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	- EUR
- Ersatzkarte ⁷	- EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte ⁸	- EUR

⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	· Ersatzkarte ⁹	- EUR
	– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	- EUR
	– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	- EUR
	· zzgl. Versandkosten	
	– bei Versendung im Inland	- EUR
	– bei Versendung in Europa	- EUR
	– bei Versendung weltweit	- EUR
	– bei Versendung der Karte/der PIN per Kurier im Inland	je Brief 25,00 EUR
4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	– ab 2.000,00 EUR Umsatz jährlich	21,87 EUR
	– ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	18,75 EUR
	– ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich	12,50 EUR
	Digitale Karte	- EUR
4.4.3.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	– ab 2.000,00 EUR Umsatz jährlich	26,25 EUR
	– ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	22,50 EUR
	– ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
	Digitale Karte	- EUR
4.4.3.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	Physische Karte	
	– ab 2.000,00 EUR Umsatz jährlich	61,25 EUR
	– ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	52,50 EUR
	– ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich	35,00 EUR
	Digitale Karte	- EUR
4.5	Überweisungsverkehr	
4.5.1	Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹¹	
4.5.1.1	Überweisung	
	Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.	
4.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen	
	Montag - Freitag: 15:45 Uhr an Geschäftstagen der Bank	
	Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.	
	Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.	

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

¹⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisung in Euro

Beleglose Überweisung ¹²	max. ein Geschäftstag
Beleghafte Überweisung	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Beleglose Überweisung ¹³	max. vier Geschäftstage
Beleghafte Überweisung	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftsstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	beleghafte Überweisung	als Echtzeit-Überweisung	Eilüberweisung zusätzlich
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,19 EUR	1 Buchungsposten s. Punkt 3.1	3,00 EUR	0,19 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,19 EUR	1 Buchungsposten s. Punkt 3.1	3,00 EUR	0,19 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,19 EUR	1 Buchungsposten s. Punkt 3.1	3,00 EUR	0,19 EUR	10,00 EUR

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank 0,80 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden - EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden - EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden - EUR

¹² Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		999.999,99	1 Buchungsposten siehe Punkt 3.1
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		999.999,99	1 Buchungsposten siehe Punkt 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		999.999,99	1 Buchungsposten siehe Punkt 3.1

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247 a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - (a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - (b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S.22) geändert worden ist, und
 - (c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auf die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Raiffeisenbank Geiselhöring-Pfaffenberg eG, Stadtplatz 24, 94333 Geiselhöring) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Streitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
Wertpapierart	Online-Brokerage	Online-Brokerage
	EUR pro Stück/Minimum	EUR pro Stück/Minimum
Handelsangebot	- EUR	- EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,55 %/ mind. 10,00 EUR + Börsenspesen	0,55 %/ mind. 10,00 EUR + Börsenspesen
Aktien	0,55 %/ mind. 10,00 EUR + Börsenspesen	0,55 %/ mind. 10,00 EUR + Börsenspesen

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	-
Sonstige Gesellschaften	-
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	-
Sonstige Gesellschaften	-
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	-
Sonstige Gesellschaften	-

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.¹⁴

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Quartal	0,04375 % vom Kurswert	entfällt	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	Quartal	0,04375 % vom Kurswert	entfällt	entfällt
Inhaberschuldverschreibungen				
- eigene	Kalenderjahr	-	-	-
- Verbund	Kalenderjahr	0,04375 % vom Kurswert	entfällt	entfällt
- fremd	Kalenderjahr	0,04375 % vom Kurswert	entfällt	entfällt
Investmentanteile	Kalenderjahr	0,04375 % vom Kurswert	entfällt	entfällt

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

6,00 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)

- EUR

Preise für weitere nicht aufgeführte Leistungen, die nicht ausschließlich den Dienstleistungsbereich Online-Banking betreffen, können Sie jederzeit dem Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis in Ihrer Geschäftsstelle entnehmen bzw. erfragen.

¹⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.